



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang International Management (Part-Time)

Stand: 05.04.2017

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz - LHG in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 23.02.2016 (GBl. S. 108-118) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 29.07.2015 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 31.03.2017 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 05.04.2017 zugestimmt.

§ 1 Ziel des Studiengangs

Der MBA wendet sich primär an Personen mit einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss. Er ermöglicht diesen den berufsbegleitenden Erwerb von Managementkompetenzen unter Einbeziehung ihrer Berufserfahrung.

Hierzu werden Studierenden des MBA-Studiengangs International Management (Part-Time) umfassende Managementfähigkeiten innerhalb eines breiten unternehmensrelevanten Spektrums auf wissenschaftlicher, methodischer und erfahrungspraktischer (best practice) Grundlage vermittelt. Das schließt die Heranführung an unternehmerisches Denken und Handeln und die Sensibilisierung für Management in einem interkulturellen Umfeld ein.

Dadurch werden Absolventinnen und Absolventen befähigt, unternehmens- und unternehmerisch relevante Funktionen in einem internationalen Kontext zu übernehmen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Typische Berufsfelder liegen in allen operativen, wachstums- und strategierelevanten Schnittstellen international agierender Unternehmen.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der weiterbildende Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad Master of Business Administration (MBA) umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern.



§ 3 Aufbau des Studiengangs

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
MBA	61	90

Im 2. und 3. Semester wählen die Studierenden zwei Vertiefungsmodule gemäß Tabelle 3.

Der Prüfungsausschuss kann das Angebot der Vertiefungsmodule durch Beschluss um weitere Module ergänzen.

Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) ist in Tabelle 2 und 3 geregelt.

Vertiefungsmodule werden nur durchgeführt, wenn mindestens 7 Teilnehmende für das Vertiefungsmodul angemeldet sind. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen. Nicht alle Vertiefungsmodule müssen in jedem Semester angeboten werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht entsprechend §10 (3) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Reutlingen als ‚Kleiner Prüfungsausschuss‘ aus drei Mitgliedern aus dem Kreis der im MBA International Management Part-Time und Full-Time lehrenden Professorinnen oder Professoren.

§ 5 Voraussetzungen

Die Anmeldung zur Master Thesis setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen mit insgesamt mindestens 45 ECTS-Punkten aus Leistungen des ersten bis dritten Semesters voraus.

§ 6 Studienabschnitt im Ausland

Der Studiengang enthält einen verpflichtenden Studienabschnitt im Ausland, der in den Semestern 2 oder 3 absolviert wird. Dieser muss im Umfang von mindestens 3 ECTS und maximal 12 ECTS aus den Vertiefungsmodulen erbracht werden. Die im Ausland zu absolvierenden Vertiefungsmodule werden mittels Learning Agreement festgelegt und bestätigt. Schließen die Studierenden das/die Vertiefungsmodule im Ausland nicht erfolgreich ab, müssen die fehlenden Leistungen im Bereich der Vertiefungsmodule im Studiengang nachgeholt werden. Von der Verpflichtung, Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen eines Studienabschnitts im Ausland zu erbringen kann abgesehen werden, wenn äquivalente Leistungen nachgewiesen werden oder ein Härtefall vorliegt, der einen Auslandsaufenthalt nicht ermöglicht. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen in diesem Fall im Studiengang an der Hochschule Reutlingen erbracht werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Basis eines begründeten Antrags des Studierenden.

§ 7 Veranstaltungssprachen

Die Veranstaltungssprachen sind Deutsch und Englisch. Die Lehr- und Prüfungssprache der Module wird im Modulhandbuch ausgewiesen.

§ 8 Abschlussarbeit

Die in deutscher oder englischer Sprache zu verfassende Abschlussarbeit soll im fünften Semester erstellt werden. Ihr Umfang entspricht 15 ECTS-Punkten. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 2.

Tabelle 2: Pflichtmodule (core modules)

Module- number	Modul/LV Module/ Courses	SWS per Semester					Summe SWS	Modulprü- fungen ¹	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
		1	2	3	4	5					
M 1	Seminar Intercultural Cooperation	3					3	CA	b	5	5/90
M 2	Economics of Firms & Markets	6					6	KL(2h)	b	7	7/90
M 3	Managerial & Financial Accounting	6					6	KL(2h) / PA	b	7	7/90
M 4	Marketing		4				4	KL(2h)	b	6	6/90
M 5	Entrepreneurship & Finance		6				6	PA	b	8	8/90
M 5.1	Entrepreneurship		(3)				(3)				
M 5.2	Business Finance		(3)				(3)				
M 6	Vertiefungsmodul/ Elective 1 (siehe Tab.3)		3				3	PA / CA	b	3	3/90
M 7	Vertiefungsmodul/ Elective 2 (siehe Tab.3)		3				3	PA / CA	b	3	3/90
M 8	Leadership & Business Process			6			6	PA / CA	b	6	6/90
M 8.1	Leadership & Managing People			(3)			(3)				
M 8.2	Business Process			(3)			(3)				
M 9	Strategy & Organisation			6			6	PA / CA	b	8	8/90
M 9.1	Strategic Management			(3)			(3)				
M 9.2	Organisational Behaviour			(3)			(3)				
M 10	Vertiefungsmodul/ Elective 3 (siehe Tab.3)			3			3	PA / CA	b	3	3/90
M 11	Vertiefungsmodul/ Elective 4 (siehe Tab.3)			3			3	PA / CA	b	3	3/90
M 12	Law & Business Development				6		6	KL(2h) / PA	b	8	8/90
M 12.1	International Business Law				(3)		(3)				
M 12.2	Business Development				(3)		(3)				
M 13	Digital Business & Supply				6		6	PA/ CA	b	8	8/90
M 13.1	Digital Business Strategy				(3)		(3)				
M 13.2	Logistics & Supply Chain Management				(3)		(3)				
M 14	Master Thesis					0	0	MT	b	15	15/90
	Summe	15	16	18	12	0	61			90	90/90

Tabelle 3: Vertiefungsmodule (Electives)

Die Vertiefungsmodule (Electives) können ergänzt werden (s. §3). Es müssen mindestens 4 Vertiefungsmodule belegt werden.

Module- number	Modul/LV Module/ Courses	SWS per Semester					Summe SWS	Modulprü- fungen ¹	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
		1	2	3	4	5					
VM 1	International Trade			3			3	PA / CA	b	3	3/90
VM 2	Innovation Management			3			3	PA / CA	b	3	3/90
VM 3	Sustainability Management			3			3	PA / CA	b	3	3/90
VM 4	International Business Organisation & Strategy			3			3	PA / CA	b	3	3/90
VM 5 ff.	Vom Prüfungsausschuss ergänzte Vertiefungsmodule			3			3	PA / CA	b	3	3/90
	Summe			12			12			12	12/90

¹ CA Continuous Assessment
 KL Klausurarbeit (2- bzw. 3-stündig)
 PA Projektarbeit
 MT Master Thesis

² b benotet/graded
 u unbenotet/ ungraded

§ 10 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.09.2017 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des MBA-Studiengangs International Management (Part-Time), die ab dem Wintersemester 2017/18 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 05.04.2017

Professor Dr. Hendrik Brumme
 Präsident